

# VERMEIDUNG VON INFEKTIONEN IM BETRIEB



Hoteliers- und Gastwirteverband



## WAS VERSTEHT MAN UNTER ENGEN KONTAKT?

Direkter Kontakt (von Angesicht zu Angesicht) mit einer infizierten Person ohne chirurgische Maske

Aufenthalt in einer geschlossenen Umgebung (Auto, Raum) mit einer infizierten Person in einer Entfernung von weniger als 2 Metern, mindestens 15 Minuten ohne dabei einen chirurgischen Mundschutz getragen zu haben

Übernachtung im selben Zimmer oder in der selben Wohneinheit, in der auch die infizierte Person übernachtet hat

## WAS VERSTEHT MAN UNTER ENGEN KONTAKT?

Direkter körperlicher Kontakt mit der infizierten Person (z. B. beim Händeschütteln)

Versorgung einer infizierten Person ohne empfohlene Schutzausrüstung oder mit einer nicht geeigneten Schutzausrüstung

Direkter, ungeschützter Kontakt mit den Sekreten einer infizierten Person (berühren von gebrauchten Papiertaschentüchern ohne Handschuhe)

# MASKENPFLICHT

Alle Mitarbeiter müssen **in geschlossenen Räumen**, bei Anwesenheit anderer Personen, unabhängig vom Abstand zwischen den Personen und unabhängig davon, ob es sich um Gäste oder andere Mitarbeiter handelt, **immer eine chirurgische Maske** tragen

Für Mitarbeiter, die **im Freien** beschäftigt sind, besteht die Pflicht, immer eine chirurgische Maske bei sich zu haben und diese zu tragen, wenn der **Abstand von 1 Meter** nicht eingehalten werden kann oder bei **Menschenansammlungen**

**Personen im Service** müssen **immer**, auch im Freien, eine **chirurgische Maske** tragen

**Beautyabteilung:** FFP2-Maske oder CoronaPass, dann chirurgische Maske



## ABSTAND

Sicherheitsabstand von **1 Meter** einhalten

Der direkte körperliche Kontakt zwischen den Mitarbeitern, wie z. B. beim Händeschütteln oder Umarmungen, ist untersagt

**Zusätzliche Schutzausrüstung:** wie z.B. Einweghandschuhe, Schutzbrille, Gesichtsvisor oder Einwegmantel, ist zusätzlich zu tragen, wenn der Sicherheitsabstand von 1 Meter zwischen den Mitarbeitern **dauerhaft** unterschritten wird und die Mitarbeiter eng zusammenarbeiten müssen

Alle im Betrieb anwesenden Personen müssen **alle hygienischen Vorsichtsmaßnahmen** ergreifen, insbesondere jene für die Hände



# REINIGUNG, DESINFEKTION UND LÜFTUNG DER RÄUME

Alle Betriebsräume müssen **regelmäßig**, aber mindestens **einmal täglich gereinigt, desinfiziert und gelüftet** werden. Gilt auch für Gemeinschaftsräume!

Mitarbeiter tragen bei Reinigungsarbeiten eine **entsprechende Schutzausrüstung** Beim Entleeren von Mülleimern sind Einweghandschuhe zu verwenden

Bei **Schichtende** ist die Reinigung und Desinfektion von Tastaturen, Touchscreens und jeder Computermaus durch entsprechende Reinigungsmittel zu gewährleisten



## WER SYMPTOME HAT BLEIBT ZU HAUSE

Mitarbeiter mit Covid-19-Symptome, wie

Erhöhte Körpertemperatur (mehr als 37,5 Grad)

Atemwegsinfekte

Gliederschmerzen

Geruchs- und Geschmacksveränderungen

Halsschmerzen

Durchfall

Kopfschmerzen

dürfen bis zur Abklärung der Situation den Betrieb nicht betreten



## VERMEIDUNG VON KONTAKTEN - UNTERBRINGUNG DER MITARBEITER

Die Mitarbeiter sollten, wenn möglich, allein in einem Zimmer untergebracht werden

Ist dies nicht möglich, sollten die gemeinsam untergebrachten Mitarbeiter nicht demselben Arbeitsbereich angehören

Dadurch wird vermieden, dass im Falle einer Covid-19-Infektion eines Mitarbeiters weitere Mitarbeiter desselben Arbeitsbereiches aufgrund einer Ansteckung oder einer möglichen Isolation ausfallen

# VERMEIDUNG VON KONTAKTEN - VERPFLEGUNG DER MITARBEITER

Gemeinschaftsraum 1/10 Regel - 1 Person/10 m<sup>2</sup>

Während dem Essen Kontakt zwischen den Mitarbeitern soweit als möglich vermieden

Optimalerweise alleine essen - vor allem von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen

Mitarbeiterzahl, die zusammen isst, so gering wie möglich halten

Abstand von mindestens 2 Meter stabil einhalten

Raum lüften

Turnusse, in Gruppen von Mitarbeiter, die nicht in der selben Abteilung arbeiten

Nur am Tisch, während dem Essen, auf die chirurgischen Maske verzichten

Nach dem Essen sollen die Mitarbeiter den Raum unverzüglich zu verlassen



# VERMEIDUNG VON KONTAKTEN - ZUGANG ZU GEMEINSCHAFTSRÄUMEN

Umkleideräume, Aufenthaltsräume, Getränke- und/oder Snackautomaten, Raucherecken

Gemeinschaftsraum 1/10 Regel - 1 Person/10 m<sup>2</sup>

Es hält sich optimalerweise jeweils nur eine Person dort auf

Gleichzeitige Anwesenheit von Mitarbeitern wird auf ein Mindestmaß reduziert

Aufenthaltsdauer auf ein Mindestmaß reduzieren - Turnusse sind empfohlen

Sicherheitsabstand von 2 Metern ist überall einzuhalten

Chirurgische Maske tragen, wenn andere Personen anwesend sind

Gestaffelte Ein- und Austrittszeiten der Mitarbeiter sind empfohlen

# VERMEIDUNG VON KONTAKTEN - DER MITARBEITER UNTEREINANDER

Grundsätzlich auf das erforderliche Mindestmaß beschränken

Der Sicherheitsabstand von 2 Metern soll stets stabil eingehalten werden

Maskenpflicht strikt einhalten

Mitarbeiter anhalten, auch in ihrer Freizeit die allgemein geltenden AHA-Regeln (Abstand-Handhygiene-Alltagsmaske) und die allgemein geltenden Regeln zu beachten



## VERMEIDUNG VON KONTAKTEN - EXTERNE PERSONEN

Kontakt zwischen Mitarbeiter und **Lieferanten/Vertretern/Wartungsfirmen und sonstige externen Personen** sind zu vermeiden

Fahrer sollten z.B. an Bord des Fahrzeugs bleiben, Waren sollen von den Mitarbeitern des Betriebes ab-aufgeladen werden, Auf- Abladen ohne Anwesenheit von Betriebsmitarbeitern. Ist dies absolut nicht möglich, so muss strikt der Abstand von 2 Metern eingehalten werden

Verfahren für den Eintritt, Durchgang, Verlassen regeln (Wegverlauf, Uhrzeiten etc.)

Externen Personen beim Zutritt zum Betrieb das Tragen von **chirurgischen Masken** vorschreiben



## FOLGEN FÜR DEN BETRIEB

**Eingeschränkte Betriebstätigkeit**, weil Kaderpositionen fehlen oder Betriebsinhaber selbst ausfallen

Ausfall von ganzen Abteilungen z.B. Küche - Service kann nicht mehr gewährleistet werden

Empfehlung: Notfallprotokoll erstellen

**Betriebsschließung** - Entscheidung Betriebsinhaber oder öffentliche Verwaltung

**Kommunikation** in Absprache mit Sabes, an die Mitarbeiter

Kommunikation in Absprache mit Sabes, an die im Betrieb anwesenden Gäste

Absage von Buchungen bei Betriebsschließung - Organisation Ersatzunterkunft

Kommunikation an abgereiste Gäste, falls Infektionsherd



# FOLGEN FÜR DEN BETRIEB

## Betriebsausfall

Falls eine Betriebsausfallversicherung besteht, Versicherung kontaktieren  
Neue Betriebsausfallsversicherung wg. SARS-COV-19 werden nicht angeboten

**Schadenersatzforderung** Gäste wg. vorzeitigem Urlaubsende, Unterkunft in einem teureren Beherbergungsbetrieb, wg. angeblicher Infektion im Beherbergungsbetrieb, entgangenen Urlaubsfreuden etc.